

AMTLICHES

Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

Stadtverwaltung Calw

(Telefonzentrale: 167 0 / Fax: 167 109)

Montag-Freitag 08.30-11.30 Uhr
und donnerstags 14.00 - 18.30 Uhr

Ortsverwaltung Altburg -

Schwarzwaldstraße 75 (Tel. 59091, Fax 6762)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

Ortsverwaltung Hirsau -

Aureliusplatz 10 (Tel. 9675 0, Fax 967522)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

Ortsverw. Stammheim -

Hauptstraße 24 (Tel. 93695-0, Fax 93695-95)

Montag, Dienstag, Donn., Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 14 - 18.30 Uhr
Mittwoch geschlossen

Ortsverwaltung Holzbronn - Im Klösterle 4

Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers

Mittwoch 17 - 18.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

Verwaltungsstelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25 (Tel. 930212/Fax: 930213, ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw, Tel. 167 0)

Montag 14 - 18.30 Uhr
Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr
Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11

(Telefon 07051 966945)

Montag 9 - 12 Uhr
Donnerstag 15 - 18 Uhr

Nachfolgende Service-Leistungen werden in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten

Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Lohnsteuerkarten
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss in den Ortsverwaltungen der Stadtteile Altburg, Hirsau, Holzbronn, Stammheim, Heumaden und Wimberg und Kernstadt Calw ist auf dienstags 13 Uhr festgelegt.

Pressestelle Calw - Bahnhofstraße 28

Geänderte Redaktionszeiten wegen Schulung

Montag, 12.01. von 8 bis 13 Uhr

Dienstag, 13.01. Vertretung unter Tel.: 07051 167 234 von 9 bis 12 Uhr

Mittwoch, 14.01. keine Redaktionszeit

Redaktionsschluss im NOS - Texterfassungssystem

ist dienstags 16 Uhr

E-Mail: calwjourn@calw.de

Telefon 07051 167 235

Wir bitten, diese Zeiten zu beachten. Außerhalb dieser Zeiten bitte nur schriftliche Anfragen per E-Mail.

Christbaumaktion

Im Stadtgebiet von Calw sind ab Mittwoch, 7. Januar bis Sonntag, 11. Januar 2009 folgende Sammelstellen für ausgediente Christbäume eingerichtet:

Calw: Service Betriebe der Stadt Calw, Walkmühlweg; Weidensteige beim Schickhardtweg
Obere Lange Steige beim Haus Stuttgarter Straße 74

Alzenberg: Spielplatz gegenüber dem Kindergarten

Wimberg: Parkplatz am Stadion - Oberriedter Straße

Heumaden: bei der evangelischen Kirche

Altburg: nur bei der Schwarzwaldhalle (nicht beim Rathaus)
Hirsau: Freifläche an der Kreuzung B 296 / B 463 beim Cafe "Il Giornale"

Ecke Karl-Greiner-Straße / Hohe Klinge

Stammheim: hinter dem Rathaus; Parkplatz Gänsäckerstraße / Ochsenäckerstraße

Holzbronn: beim Bauhof in der Bannstraße

Ernstmühl: beim Feuerwehrgerätehaus neben Löschwasserentnahmestelle

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber: Große Kreisstadt Calw, Tiefbauamt
Salzgasse 10, 75365 Calw
Tel.: 07051/167-454, Fax: 07051/167-453

Planung und Bauleitung:
I-S-T-W PLANUNGSGESELLSCHAFT MBH
Lederstraße 11, 75365 Calw
Tel.: 07051/935-560 Fax: 07051/935-562

Maßnahme: 454-00-12/26 Innenstadtsanierung
Torgasse / Nonnengasse in Calw - Straßenbau-

Art des Auftrags: Straßenbauarbeiten, Rohbauarbeiten, Tiefbauarbeiten für Kabel- und Leerrohrverlegung

Leistungsumfang: Grabenaushub ca. 200 m³

Grubenaushub ca. 250 m³

Asphaltflächen ca. 750 m²

Granitpflaster ca. 450 m²

Randeinfassungen Granitpflaster ca. 470 m

Entwässerungsrinnen Granitpflaster circa 100 m²

Stahlbeton Wand und Fundamente ca. 40 m³

Kabel- und Leerrohrverlegung circa 1.100 m

Aufteilung in Lose: nein

Ausführungszeitraum: 18. März 2009 bis 23. Juli 2009

Submission: Mittwoch, 04.02.2009 um 11.00 Uhr
Zi. 103, Salzgasse 8, 75365 Calw

Kostenerstattung: 40,00 € je Doppel exemplar + 5,00 € bei Postversand

Bezahlung ist nur noch mit Verrechnungsscheck möglich.

Sicherheiten: 5 % für Vertragserfüllung und 3 % für Gewährleistung

Ausgabe der Unterlagen: Leistungsverzeichnisse können ab 13. Januar 2009 gegen die jeweilige Kostenerstattung bei der Technischen Verwaltung Calw, (Bauverwaltungsamt) Salzgasse 10, Zi. 209, 75365 Calw Tel. 07051/167-411 abgeholt werden. Zusätzlich kann auf Anforderung eine Diskette 3 1/2 " mit den Daten des Leistungsverzeichnisses im GAEB-Format DA83 kostenlos abgegeben werden. Eine Rückerstattung der Aufwendungen für das Erstellen der Angebote erfolgt nicht.

Eignungsnachweise: Nach § 8, 3, a-f VOB/A werden verlangt.
Ablauf der Bindefrist: 27. Februar 2009

Nebenangebote: Nebenangebote sind nur in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen.

Vergabepflichtstelle: Regierungspräsidium Karlsruhe in 76247 Karlsruhe

gez. Oberbürgermeister Manfred Dunst

Stadtverwaltung Calw



Ordnungsamt

Räum- und Streupflicht beachten

Die ersten winterlichen Straßenverhältnisse sind schon eingetreten. Aus diesem Anlass wird an die wichtigsten Bestimmungen über die Räum- und Streupflichten in der Stadt Calw erinnert.

Nach den geltenden Bestimmungen sind die Straßenanlieger verpflichtet, innerhalb der geschlossenen Ortslage Gehwege zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. In Straßen ohne Gehwege gilt ein Randstreifen von 1 m Breite als Gehweg. Die an vielen Straßen vorhandenen ca. 50 cm breiten Schrammborde sind keine Gehwege. Hat eine Straße nur auf einer Seite einen Gehweg, obliegen die Verpflichtungen aus dieser Verordnung den Anliegern beider Straßenseiten gemeinsam; jedem jedoch höchstens auf die Länge seines Grundstückes.

Straßenanlieger sind Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben. Besitzer sind insbesondere Mieter und Pächter. In den Fällen, in denen mehrere Personen gemeinsam verpflichtet sind, haben diese durch Absprachen sicherzustellen, dass die Räum- und Streupflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

Die Gehwege sind auf einer solchen Breite von Schnee und auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet ist. Gehwege sind auf mindestens 3/4; ihrer Breite, jedoch höchstens auf 1 m Breite zu räumen. Bei Schnee- und Eisglätte sind die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der gebotenen Sorgfalt ohne Gefahr benutzt werden können.

Werktags müssen die Gehwege bis 7.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 22.00 Uhr.

Die Räum- und Streupflicht erstreckt sich auf die zu räumende Fläche. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

Besonders darauf hingewiesen wird, dass von der Stadtverwaltung Calw über 170 Splitt- und Sandkisten aufgestellt sowie Splittlagerplätze eingerichtet wurden. Von diesen Stellen können die zum Räumen und Streuen verpflichteten Personen kostenlos die erforderlichen Mengen an Streumaterial entnehmen.

Die Satzung über die Räum- und Streupflicht steht auf der städtischen Homepage (www.calw.de) zum Download zur Verfügung. Darüber hinaus können kostenlose Exemplare beim Ordnungsamt, Bahnhofstr. 28, Zimmer 206, Tel.: 07051/167-221, angefordert oder auch persönlich abgeholt werden.

gez. Michael Siegel
-Ordnungsamt-

Öffentliche Bekanntmachung

In-Kraft-Treten des Bebauungsplans "Stammheimer Feld II" und der Örtlichen Bauvorschriften "Stammheimer Feld II" in Calw-Stammheim

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Calw hat nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 18. Dezember 2008 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan "Stammheimer Feld II" und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften "Stammheimer Feld II" als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:
im Norden: durch die Flurstücke Nr. 782, 783, 784 und 785 (Gemarkung Stammheim) und die Flurstücke Nr. 700, 717, 763, 764, 765, 766, 769 und 715 (Stammheimer Steige, Gemarkung Calw)
im Osten: durch die Flurstücke Nr. 800/22, 800/23 und 806 (Walldorfkindergarten) und Teil von Flst. 805 und 848 (Schützenstraße, jeweils Gemarkung Stammheim)

im Süden: durch das Flurstück Nr. 755 (landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg) und Teil von Flurstück Nr. 922 (Gemarkung Stammheim)

im Westen: durch die Flurstücke Nr. 743/1, 778/1 und Teil von Flurstück Nr. 775 (Gemarkung Stammheim)

Maßgebend ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01. April 2008.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften "Stammheimer Feld II" treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung sowie der Örtlichen Bauvorschriften vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, beim Stadtplanungsamt, Salzgasse 8 - 10, Zimmer Nr. 110 im Gebäude der Technischen Verwaltung, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Telefon 07051/167-432). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein Mangel im Abwägungsvorgang nach § 214 Abs. 3 BauGB sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Calw, 05.01.2009

gez. Manfred Dunst, Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

"Südostumfahrung, 2. Bauabschnitt" in Calw - Beteiligung der Öffentlichkeit-

Der Bebauungsplanentwurf "Südostumfahrung, 2. Bauabschnitt" und der Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften wird nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt.

Der Planbereich wird begrenzt:

im Norden: durch die Vogteistraße / Stammheimer Steige

im Osten: durch landwirtschaftliche Flächen und Gartengrundstücke westlich der Weidensteige

im Süden: durch landwirtschaftliche Flächen im Gewann Calwer Feld
im Westen: durch eine Waldfläche östlich der Bahnlinie Pforzheim / Horb

Im Einzelnen gilt der zeichnerische Teil des Bebauungsplans vom 18.12.2008. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung **vom 19. Januar 2009 bis einschließlich 20. Februar 2009** bei der Stadtverwaltung Calw (Technische Verwaltung), Salzgasse 8, Zimmer Nr. 104, von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgender Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar: Landratsamt Calw (Naturschutz, Landwirtschaft, Forst) und Schwarzwaldverein Ortsgruppe Calw.

Die Öffentlichkeit kann sich hier über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Calw, Stadtplanungsamt, Salzgasse 8-10, 75365 Calw abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die antragstellende Person nur Einwendungen macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Calw, 05. Januar 2009

gez. Manfred Dunst, Oberbürgermeister

Landratsamt Calw

Jahreswechsel 2008/2009

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr möchte ich den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, um gemeinsam mit Ihnen das Jahr 2008 Revue passieren zu lassen und Ihnen einen Ausblick auf die Arbeitsschwerpunkte des Landratsamtes im vor uns liegenden Jahr 2009 zu geben.

Wie Sie wissen liegt mir das Projekt "Kinder- und Familienfreundlicher Landkreis Calw" ganz besonders am Herzen. Hinter der Idee, kinder- und familienfreundliche Initiativen zu vernetzen, präsent zu machen und damit gleichzeitig zu stärken, stehen seit dem Beginn im Jahr 2006 viele verschiedene Aktivitäten und Angebote im gesamten Landkreis Calw. Neben den inzwischen zum festen Bestandteil gewordenen Fachvorträgen für Erzieherinnen, Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer war ein Höhepunkt die im November 2008 durchgeführte "Regio-Konferenz". Die in Zusammenarbeit mit der Familienforschung Baden-Württemberg und dem Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg unter dem Titel "Familien- und Bildungsregion Nordschwarzwald - den Standort gemeinsam stärken" organisierte Konferenz, ermöglichte allen Interessierten den Austausch über bewährte und neue Wege der Förderung von Kinder- und Familienfreundlichkeit.

Einen weiteren Baustein des Projektes stellt die im Jahr 2006 erstmalig durchgeführte Zertifizierung der insgesamt 18 in diesem Bereich besonders engagierten Kreisgemeinden als "Kinder- und Familienfreundliche Kommune" dar. Um die Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung der Initiativen zu sichern, sollen sich die Kommunen im kommenden Jahr einer erneuten Zertifizierung durch das Landratsamt stellen.

Der im Herbst eingerichtete "Fachdienst Erziehungspartnerschaft", wird im Jahr 2009 seine Arbeit aufnehmen und bildet ein weiteres Beratungsangebot für Familien im Landkreis Calw.

Mit dem "Junior-Manager-Cup", der im April und im Dezember 2008 stattgefunden hat, bietet das Landratsamt Calw jugendlichen Schülerinnen, Schülern und Auszubildenden die Möglichkeit, unternehmerisches Handeln anhand eines Planspiels zu erlernen und für die berufliche Zukunft zu nutzen. Aufgrund der hohen Resonanz und einer Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds wird der "Junior-Manager-Cup" zu einer festen jährlichen Veranstaltung.

Einen weiteren wichtigen Schritt für den Erhalt und Ausbau des überdurchschnittlichen Standards an unseren Schulen haben wir unter anderem mit der Erweiterung des Kreisberufsschulzentrums Calw gemacht.

Das breit gefächerte Thema Infrastruktur stellt ebenfalls einen Schwerpunkt der Arbeit des Landratsamtes dar. So wurde auf Initiative der Zukunftscommission - einem aus dem Kreistag hervorgehenden beratenden Gremium - das Thema Breitbandversorgung im Landkreis Calw aufgegriffen. Mit Hochdruck wurde bereits im Jahr 2008 an der Erstellung eines flächendeckenden Breitbandatlases gearbeitet, der einen Überblick liefert und den Kreisgemeinden als Arbeitsgrundlage zur Verfügung steht.

Der Reaktivierung der Schienenverbindung Calw - Weil der Stadt konnte durch eine Untersuchung, mit der die grundsätzliche Förderfähigkeit einer S-Bahn-Verbindung nachgewiesen wurde, wieder einen bedeutsamen Schritt näher gekommen werden. Die überaus positive Entwicklung wurde vom Kreistag zum Anlass genommen, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, die S-Bahn planerisch weiter zu verfolgen und das Projekt in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.

Als wichtigste Straßenbaumaßnahme erwarten wir im Spätjahr 2009 die Verkehrsfreigabe der Umgehung Rohrdorf. Vorher steht im April der Baubeginn der Umgehung Iselshausen an. Diese anspruchsvolle Baumaßnahme soll im Jahr 2011 durch einen Bahnhalt mit Fußgängerunterführung komplettiert und abgeschlossen werden.

Erfolgreich abgeschlossen wurde inzwischen die benutzerfreundliche Neugestaltung unseres Internetauftrittes. Die von uns mit Nachdruck angestrebte Erneuerung des Dienstleistungszertifikates "Kommunale Kompetenz" - welches uns als kundenorientiertes Dienstleistungsunternehmen auszeichnet - konnte im Herbst 2008 erreicht werden.

Einer unserer Leitsätze lautet "Für eine zukunftsorientierte Weiterentwicklung stellen wir uns neuen Herausforderungen." Dieser wird die Arbeit des Landratsamtes auch im Jahr 2009 begleiten und prägen.

Ich wünsche Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles erdenklich Gute.

Calw, im Dezember 2008
Hans-Werner Köblitz
Landrat

Abteilung Landwirtschaft "Erfolgreich als Unternehmer und dabei Mensch bleiben"

Der Verein für landwirtschaftliche Fachbildung lädt ein zur Mitgliederversammlung am 20. Januar um 20 Uhr, Gasthaus Sonne in Neubulach - Oberhaugstett.

Nach den Regularien referiert Rolf Brauch zum Thema "Erfolgreich als Unternehmer und dabei Mensch bleiben".

Andere Ämter

Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

Öffnungszeiten November bis März Recyclinghof Zettelberg

Montag	13 - 16.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	13 - 16.30 Uhr
Samstag	8 - 12 Uhr

Recyclinghof Simmozheim

Dienstag bis Freitag	8 - 12 Uhr
	13 - 16.10 Uhr
Samstag	8 - 12 Uhr

Bildung, Bücher, Schulen

Hermann-Hesse-Gymnasium Calw

Drei Jubiläen am Hermann-Hesse-Gymnasium



von links nach rechts: Martin Röck, Dr. Theo Klüppel, Werner Gann

In diesen Tagen können drei Kollegen des Hermann Hesse-Gymnasiums in Calw ein Jubiläum feiern.

Dr. Theo Klüppel unterrichtet am Hermann Hesse-Gymnasium seit 1978 die Fächer Katholische Religion, Geschichte und Latein, viele Jahre lang als einziger katholischer Religionslehrer. Generationen von Schülern erlebten neben

seinem Unterricht Studienfahrten mit ihm, z.B. nach Sylt oder auf die Schwäbische Alb. Allein zehn Jahre lang begleitete Dr. Klüppel zusammen mit seiner Kollegin Angelika Hartmann den Schullandheimaufenthalt in Husum. Sowohl die von ihm angebotenen Besinnungstage im Kloster als auch insbesondere sein Philosophenclub stellen eine Bereicherung des Schullebens dar, wozu auch die zur Tradition gewordenen Meditationen für alle an Weihnachten und zum Schuljahresende gehören. Zu den Verdiensten von Dr. Klüppel zählt auch die Gründung des Schul-Jahrbuches vor 15 Jahren, das er viele Jahre lang maßgeblich prägte.

Seine Kollegen Werner Gann und Martin Röck können ihr 25-jähriges Dienstjubiläum feiern. Werner Gann ist seit 2005 Abteilungsleiter für den musischen Bereich am Hermann Hesse-Gymnasium und koordiniert neben dem Musikunterricht die Zusammenarbeit mit der Calwer Musikschule und den Ausbau zum Ganztagesgymnasium. Die Betreuung von Schul-Orchester, Big-Band und Hesse-Chor sind nur einige seiner zahlreichen Aufgaben. Studiendirektor Werner Gann fördert insbesondere auch musikalische Austauschprogramme, z.B. mit Feltre in Italien, in Kooperation mit der Italienisch-Abteilung des Hermann Hesse-Gymnasiums.

Ebenso wie Werner Gann kann auch Studiendirektor Martin Röck auf 25 Dienstjahre zurückblicken. Der Abteilungsleiter für Naturwissenschaften unterrichtet seit 2004 am Hermann Hesse-Gymnasium die Fächer Biologie, Physik, Natur und Technik und Naturphänomene. Darüber hinaus ist Martin Röck für Lerntechniken und

Methoden sowie das naturwissenschaftliche Forum am HHG verantwortlich. Martin Röck ist außerdem Landesbeauftragter des Kultusministeriums für die Internationale Biologieolympiade und leitet Lehrerfortbildungen im Bereich Biologie.

Verein der Freunde und Förderer des Hermann-Hesse-Gymnasiums Calw e.V.

Zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 21. Januar laden herzlich die Vorsitzende des Fördervereins ein. Die Versammlung findet um 19.30 Uhr in der Mensa des Hermann-Hesse-Gymnasiums statt. Auf der Tagesordnung stehen die Berichte des Vorstands und des Kassiers über das vergangene Schuljahr. Die Entlastung der gesamten Vorstandschaft sowie die Neuwahlen der Vorsitzenden und der Beisitzer. Wir freuen uns viele Mitglieder in der Mensa begrüßen zu dürfen und würden uns selbstverständlich auch über "neue Gesichter" freuen, die sich für die Belange unseres Fördervereins interessieren.



Stadt- und Jugendkapelle Calw

Neue Termine:

14.01. um 19.30 Uhr Registerprobe Blech

16.01. um 17.30 Uhr Jugendkapelle

um 19.30 Uhr Stadtkapelle gesamt

Die Stadt- und Jugendkapelle Calw wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein gutes und gesundes neues Jahr 2009!



Stadtbibliothek

Altburger Straße 14, 75365 Calw

Telefon 07051 40516

E-Mail: stadtbibliothek@calw.de

Internetadresse: www.stadtbibliothek-calw.de

Fax: 930031

Öffnungszeiten:

Dienstag 10-18 Uhr

Mittwoch 10-12 und 15-18 Uhr

Donnerstag 10-12 und 15-18.30 Uhr

Freitag 10-12 und 15-18 Uhr

Aurelius-Sängerknaben Calw



Probenbeginn im neuen Jahr

Die Stimmbildung für die Sänger aller Altersstufen beginnt nach den Ferien wieder am 12. Januar. Die erste Probe des Vorchors findet am Mittwoch, 14. Januar statt. An diesem Tag findet auch der erste "Mutantentreff" im neuen Jahr statt. Der Aufbauchor trifft sich am Dienstag, 13. Januar zu seiner ersten Probe. Bereits am Montag, 12. Januar beginnt der Probenbetrieb für die Sänger des Nachwuchschores und des Konzertchores. Die Aurelius-Sängerknaben Calw wünschen allen Sängern und ihren Familien einen guten Start in das neue Jahr!

Volkshochschule Calw e.V.



Adobe Photoshop CS3 Basics, Nr. 85551

Grundlagenkurs für die professionelle Bearbeitung von digitalen Bildern.

Voraussetzung: Computerkenntnisse entsprechend EDV-Grundlagen mit Windows

Leitung: Constanze Beyer

4 Mal montags 17-19.15 Uhr; Beginn: 12.01.

vhs, Alte Lateinschule. Gebühr: EUR 96 (ermäßigt EUR 78)

Deutsch Crashkurs Zertifikat B1, Nr. 84700

Leitung: Anastasia Kemmler

3 Mal, Montag 12.01., Dienstag 13.01., Donnerstag 15.01., jeweils 18.30-20.45

vhs, Alte Lateinschule. Gebühr: EUR 40 (ermäßigt EUR 32)

Qigong und Stilleübungen aus dem Zen, Nr. 83504

Leitung: Rudolf Wörner und Gerlind Wörner

5 Mal dienstags 17-18 Uhr ; Beginn: 13.01.

vhs, Alte Lateinschule. Gebühr: EUR 21 (ermäßigt EUR 17)

Qigong und Stilleübungen aus dem Zen, Nr. 83506

Leitung: Rudolf Wörner und Gerlind Wörner

5 Mal dienstags 18.10-19.10 Uhr ; Beginn: 13.01.

vhs, Alte Lateinschule

Gebühr: EUR 21 (ermäßigt EUR 17)

Internetgrundlagen: Suchen und Surfen, Nr. 85599

Leitung: Oliver Kempf

3 Mal dienstags 19.30-21.30 Uhr ; Beginn: 13.01.

vhs, Alte Lateinschule. Gebühr: EUR 64 (ermäßigt EUR 52)

Word Workshop: Serienbriefe, Nr. 85558

Voraussetzung: EDV-Grundlagen und Word-Grundkenntnisse

Leitung: Susanne Stoffels

2 Mal dienstags 8.30-11.30 Uhr ; Beginn: 13.01.

vhs, Alte Lateinschule. Gebühr: EUR 64 (ermäßigt EUR 52)

Betriebssystem Windows, Nr. 85616

Voraussetzung: EDV-Grundlagen mit Windows

Leitung: Frank K. Stein, Dipl. Betriebswirt

6 Mal dienstags 17-19 Uhr ; Beginn: 13.01.

vhs, Alte Lateinschule. Gebühr: EUR 128 (ermäßigt EUR 105)

Medien fürs Internet aufbereiten, Nr. 85535

Leitung: Constanze Beyer

4 Mal dienstags 19.30-21.45 Uhr ; Beginn: 13.01.

vhs, Alte Lateinschule. Gebühr: EUR 96 (ermäßigt EUR 78)

Adobe Illustrator CS3, Nr. 85547

Voraussetzung: Computerkenntnisse entsprechend EDV-Grundlagen mit Windows XP oder Windows Vista

Leitung: Constanze Beyer

6 Mal mittwochs 19.30-21.30 Uhr ; Beginn: 14.01.

vhs, Alte Lateinschule. Gebühr: EUR 128 (ermäßigt EUR 105)

Kunstgeschichte regional: Italienische Malerei im 13. und 14. Jahrhundert, Nr. 82594

Leitung: Thomas Becker

5 Mal mittwochs 19.45-22 Uhr; Beginn: 14.01.

vhs, Alte Lateinschule

Staatsgalerie Stuttgart, 31.01., 14-16.15 Uhr

Gebühr: EUR 81 (ermäßigt EUR 65)

Word Aufbau: Bürofunktion, Nr. 85513

Professionelle EDV-Kenntnisse für Frauen

Voraussetzung: EDV-Grundkenntnisse

Leitung: Claudia Dürr

4 Mal mittwochs 8.30-11.30 Uhr ; Beginn: 14.01.

vhs, Alte Lateinschule. Gebühr: EUR 128 (ermäßigt EUR 105)

Besonderes Licht erfordert besondere Mittel, Nr. 85556

Workshop: Digitalfotografie bei besonderen Lichtverhältnissen

Leitung: Detlef Hopp

2 Mal mittwochs, 16.30-18.45 Uhr; Beginn: 14.01.

vhs, Alte Lateinschule. Gebühr: EUR 48 (ermäßigt EUR 39)

Textverarbeitung mit Word, Nr. 85528

Voraussetzung: EDV-Grundlagen mit Windows

Leitung: Thomas Kaltenbach, M.A.

3 Mal donnerstags 8.30-11.45 Uhr ; Beginn: 15.01.

vhs, Alte Lateinschule. Gebühr: EUR 96 (ermäßigt EUR 78)

Datei- und Ordnermanagement 55+, Nr. 85529

Voraussetzungen: Windows-Grundkenntnisse

Leitung: Thomas Kaltenbach, M.A.

3 Mal donnerstags 13.30-16.45 Uhr ; Beginn: 15.01.

vhs, Alte Lateinschule. Gebühr: EUR 96 (ermäßigt EUR 78)

Excel Workshop: Formeln und Funktionen, Nr. 85582

Voraussetzung: EDV- und Excel-Grundkenntnisse
Leitung: Frank K. Stein, Dipl. Betriebswirt
3 Mal donnerstags 17-19.15 Uhr ; Beginn: 15.01.
vhs, Alte Lateinschule. Gebühr: EUR 60 (ermäßigt EUR 48)

CSS - Webseiten standardkonform gestalten, Nr. 85534

Voraussetzung: PC-Kenntnisse, Internet-Kenntnisse und HTML-Kenntnisse
Leitung: Dozententeam
4 Mal donnerstags 19.30-21.45 Uhr ; Beginn: 15.01.
vhs, Alte Lateinschule
Gebühr: EUR 96 (ermäßigt EUR 78)

Porträtzeichnen, Nr. 82571

Für Anfänger und Fortgeschrittene
Bitte mitbringen: Zeichenbrett DIN A 3 oder starke Pappe als Unterlage, Zeichenpapier DIN A 3 und Bleistifte oder Kohle.
Leitung: Tamara Gross
5 Mal freitags 19-21.30 Uhr ; Beginn: 16.01.
vhs, Alte Lateinschule. Gebühr: EUR 67 (ermäßigt EUR 54)

PowerPoint Basics, Nr. 85602

Präsentationen mit Microsoft PowerPoint für Anfänger/innen ohne PowerPoint-Vorkenntnisse
Voraussetzungen: EDV-Grundkenntnisse mit Windows
Leitung: Jörg Eyerdam
6 Mal freitags 19.30-21.30 Uhr ; Beginn: 16.01.
vhs, Alte Lateinschule. Gebühr: EUR 128 (ermäßigt EUR 105)